

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Günther Pinkenburg, LL.M.

hat im Jahr **2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisforum Vergabe aktuell - Vergaberechtssprechung, ihre Auswirkungen auf die Praxis, u.a.

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH; 6 Stunden und 30 Minuten; 01.03.2019 - 01.03.2019

IKT-Beschaffungstage

Behörden Spiegel-Gruppe; 9 Stunden; 12.03.2019 - 13.03.2019

BOS-Beschaffungstage

Behörden Spiegel-Gruppe; 10 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2019 - 17.06.2019

Sitzung der Regionalgruppe München: Die Beschaffung von Innovationen, u.a.

Forum Vergabe e.V., Berlin; 4 Stunden; 18.07.2019 - 18.07.2019

Bayerischer IT-Rechtstag - Back to the Roots: IT-Vorträge 4.0

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau; 7 Stunden; 17.10.2019 - 17.10.2019

Aktuelle Entscheidungen im Vergaberecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. April 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Günther Pinkenburg, LL.M.

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisforum IT-Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2019 - 22.11.2019

Beihilfe, Fördermittel, Vergabe

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2019 - 13.12.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. April 2020